

Prozess gegen Ex-Minister Köckert beginnt in Meiningen

25.11.2013 - 21:22 Uhr

Meiningen/ Eisenach. Der frühere ehrenamtliche Beigeordnete der Stadt Eisenach und CDU-Fraktionsvorsitzende im Stadtrat, Christian Köckert, muss sich vor dem Landgericht Meiningen wegen Vorteilsannahme im Zusammenhang mit der Ansiedlung und Erweiterungen von Windkraftanlagen verantworten.



Am Landgericht Meiningen beginnt am 11. Dezember der Prozess wegen Vorteilsannahme gegen den einstigen Thüringer Innenminister Christian Köckert (CDU). Archiv-Foto: Sascha Willms.

Das Verfahren beginnt nach unserer Zeitung vorliegenden Informationen in der zweiten Dezemberwoche. Ein Gerichtssprecher bestätigte, dass es ein Verfahren geben werde, allerdings wollte er am Montag noch keine weiteren Details nennen. Er kündigte eine Information "in den nächsten zwei bis drei Tagen an".

Nach Recherchen unserer Zeitung soll neben [Christian Köckert](#) auch das Vorstandsmitglied der Juwi-Aktiengesellschaft mit Sitz in Rheinland-Pfalz, Matthias Willenbacher, mitangeklagt sein. Diesem wird Vorteilsgewährung zur Last gelegt.

Beide sollen nach Angaben der Staatsanwaltschaft Erfurt Ende Juli 2010 einen Beratervertrag geschlossen haben, der im Dezember 2010 verlängert und im Dezember 2011 neu gefasst worden ist. Köckert soll aufgrund der drei Verträge über 80.000 Euro als Gegenleistung dafür erhalten haben, dass er in seinen Funktionen als Beigeordneter der Stadt Eisenach und Mitglied der regionalen Planungsversammlung die Interessen des genannten Unternehmens vertreten hat.

80.000 Euro als Gegenleistung

Nach Angaben der Staatsanwaltschaft soll er die Windvorranggebiete um Eisenach, z. B. bei Neukirchen, im Sinne des Unternehmens entwickelt und gefördert haben. Das geht aus der Anklage hervor, die nun vom Landgericht zur Hauptverhandlung zugelassen worden ist.

Köckert-Anwalt Jörn Riedenklau erklärte, dass er und sein Mandant sich vornehmen, vollständig zur Aufklärung beizutragen. Es handele sich um ein sehr komplexes Rechtsgebiet. Ziel sei es, die Vorwürfe gegen seinen Mandanten auszuräumen. Das Strafmaß für Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung liegt nach Strafgesetzbuch zwischen einer Geldstrafe und einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren.

Noch im Oktober hatte die Staatsanwaltschaft Erfurt eine weitere Anklage gegen den früheren Innenminister erhoben, die nach bisherigen Erkenntnissen bisher nicht in den Prozess einbezogen wird. In dem Fall wird dem Politiker Abgeordnetenbestechung vorgeworfen, um die Genehmigung für den Bau des Media-Markts zu erreichen (unsere Zeitung berichtete).

Köckert soll, so die Anklage, am 1. März 2011 mit einem Vorstandsmitglied des Investors einen Beratervertrag geschlossen haben. Es ging um 15 000 Euro Beraterleistung. Der CDU-Abgeordnete hatte am 24. Juni 2011 im Stadtrat mit abgestimmt und sich nicht enthalten. Damals sprachen sich 18 Abgeordnete für den Bau des Media-Markts aus, 16 waren dagegen. Das Vorstandsmitglied, so erklärte die Staatsanwaltschaft im Oktober, werde gesondert verfolgt.

Köckert war bis zur Niederlegung seiner Ämter in Eisenach Ende 2011 in vielen Gremien tätig, so in der Tourismus- und Flugplatz-Gesellschaft und im Gründer- und Innovationszentrum. Als Beigeordneter war er für städtische Beteiligungen zuständig.

